



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8417.02

BD/P058417
Basel, 24. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Mai 2006

Bericht zum Planungsanzug Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2005 den nachstehenden Planungsanzug Christian Egeler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die verschiedenen Vorstösse zur nachhaltigen Energiepolitik in den letzten Wochen im Parlament haben gezeigt, dass das Thema mittel- und langfristige Energieversorgung eine hohe Priorität hat. Diese im Grundsatz meist zu unterstützenden Einzelvorstösse sind aber zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht in eine Gesamtkonzeption eingebaut werden. Eine Durchsicht des 150 Seiten umfassenden Politikplans 2006 - 2009 hat gezeigt, dass der Regierungsrat diesem Thema nur wenig Platz einräumt.

Als politische Ziele werden im Kapitel Versorgung und Entsorgung zwar die „Gewährleistung der Versorgungssicherheit“, das „umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgen“ sowie die „Förderung der Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Energien“ aufgelistet.

Im Kapitel Umwelt und Energie wird als politisches Ziel „sparsames und rationelles Nutzen von Energie sowie verstärktes Fördern erneuerbarer Energien“ gesetzt.

Auch im Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005 wird diesem Thema kein Platz eingeräumt.

An verschiedenen Orten werden in beiden Berichten zwar die in den letzten Sitzungen verabschiedeten Projekte (z.B. Holzheizkraftwerk, Deep Heat Mining, 2000-Watt-Gesellschaft) lobend erwähnt.

Was aber fehlt ist eine klare Definition der langfristigen Energieziele und daraus abgeleitet die entsprechenden Massnahmen und deren Kosten.

Wir bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung des Politikplans sowie im Rahmen der jährlichen Detailplanung ein Energiekonzept auszuarbeiten, dessen Zusammenfassung im Politikplan Eingang findet. Das Energiekonzept sollte folgende Daten für das Kantonsgebiet bereitstellen:

- Bedarfsentwicklung 2006 bis 2030
- Produktion nach Energieträger
- Eigenproduktion-, Importanteil und Konzeption der Versorgung
- Langfristige Ressourcenplanung
- Einsatz von finanziellen Fördermitteln (Zielsetzungen, Beiträge)

Dieses Konzept soll auch folgende Fragen beantworten:

- Wie gross ist eine allfällige Versorgungslücke?
- Mit welchen Zusatzmassnahmen ist dieser Versorgungslücke zu begegnen?
- Wo machen welche Fördermassnahmen Sinn?
- Was kostet uns das Gesamtpaket an Fördermassnahmen?
- Welche Marktanteile können erneuerbare Energieträger kurz-, mittel- und langfristig abdecken?

Christian Egeler, Helmut Hersberger, Ernst Mutschier, Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Roland Vögeli, Urs Schweizer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Christophe Haller, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter“

Der Regierungsrat beantwortet diesen Planungsanzug wie folgt:

1. Möglichkeiten und Handlungsspielraum der Kantonalen Energiepolitik

Der Kanton Basel-Stadt hat als einer der ersten Kantone in der Schweiz eine eigenständige Energiepolitik verfolgt. Mitte 1983 ist das erste baselstädtische Energiespargesetz in Kraft getreten. Man kann dieses Gesetz durchaus als Folge des Widerstandes gegen das damals geplante Atomkraftwerk Kaiseraugst bezeichnen. Der Grosse Rat erliess bekanntlich bereits 1978 das "Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken", welches den Regierungsrat und die Verwaltung verpflichtet, im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden. Ebenso dürfen sich weder der Kanton, seine Anstalten noch die Gemeinden an Gesellschaften beteiligen, die Atomstrom produzieren.

Dieses Gesetz führte dazu, dass der Kanton heute nur Beteiligungen an Wasserkraftwerken und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken besitzt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist der Einfluss des Kantons auf die Stromversorgung relativ gross, denn er stellt durch die Beteiligung an verschiedenen Kraftwerken eine sichere, umweltschonende, im Rahmen optimaler Energienutzung ausreichende und wirtschaftliche Versorgung sicher, wie es im IWB -Gesetz formuliert ist.

Bei den übrigen Energieträgern (Erdöl, Gas) und vor allem bei der Mobilität ist der politische Handlungsspielraum des Kantons dagegen beschränkt.

2. Zu den konkreten Anliegen des Anzugs

2.1 Bedarfsentwicklung 2006 bis 2030

In den letzten Jahren hat der Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt nur etwa halb so stark zugenommen wie in der übrigen Schweiz. Für die Verbrauchsentswicklung in der Zukunft lassen sich indessen keine wesentlichen anderen Gesetzmässigkeiten erkennen als bei den

eidgenössischen Prognosen. Die Bedarfsentwicklung muss deshalb aus den eidgenössischen Prognosen abgeleitet werden.

Im Weiteren zeigen die massiven Preissteigerungen für fossile Energieträger, dass der weltweit steigende Energieverbrauch zu einer Verknappung dieser Ressourcen mit wahrscheinlich weiter steigenden Preisen führen wird.

2.2 Produktion nach Energieträger, Eigenproduktion, Import und Ressourcenplanung

Der Kanton Basel-Stadt besitzt Beteiligungen an diversen Wasserkraftwerken in der Schweiz und fördert heute auch die lokale Stromproduktion in Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen und Solaranlagen mit hohen Förderpreisen. Infolge der kontinuierlichen Verbrauchs zunahme reicht aber die Produktion aus diesen Beteiligungen und die lokale Erzeugung heute nicht mehr aus, um den Bedarf im Kanton zu decken.

Die auch in Basel-Stadt zu erwartende weitere Zunahme des Stromverbrauchs, Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes und des politischen Handlungsspielraums mit einer allfälligen Liberalisierung des Strom- und Energiemarktes, aber auch der nach 2030 eintretende kontinuierliche Heimfall der Wasserkraft-Beteiligungen an die konzessionsgebenden Kantone und Gemeinden, machen eine Überprüfung der langfristigen Sicherstellung der Energieversorgung im Rahmen eines Energiekonzeptes notwendig. Ein Energieversorgungskonzept kann dazu die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen und politische Rahmenbedingungen liefern.

2.3 Einsatz von finanziellen Fördermitteln

Prioritäres Ziel der finanziellen Fördermittel soll weiterhin die Reduktion des Energieverbrauchs sein. Bei der Förderung muss die Effizienz, vor allem bei den Bauten aber auch beim Verkehr und bei elektrischen Geräten, im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite soll die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energie gefördert werden, weil jede selbst produzierte Kilowattstunde die Versorgungslücke verkleinert. Die finanzielle Unterstützung von Energieproduktionsanlagen grösseren Stils wie das Holzkraftwerk, das Deep-Heat-Mining-Projekt aber auch Biomasseanlagen aus der Förderabgabe soll schliesslich sicherstellen, dass die umweltgerechte Energieversorgung auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerecht wird. Dabei müssen die Einführung und die Wirkungen des Klimarappens sowie ein allfällig zweckgebundener Teil der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe intensiv verfolgt werden, sollen doch gerade die für die kantonalen Förderbeiträge wichtigen Gebäudesanierungen auch Beiträge aus diesen Quellen erhalten.

3. Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat erachtet die Ausarbeitung eines Energieversorgungskonzeptes für den Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, er unterstützt die Anliegen des Planungsanzugs Christian Egeler und Konsorten. Auf der Basis der darin gewonnenen Erkenntnisse kann der Regierungsrat die anstehenden Massnahmen beschliessen und in den Politikplan aufnehmen.

4. Antrag

Gestützt auf diese Stellungnahme beantragen wir dem Grossen Rat:

://: Der Planungsanzug „Langfristiges Energiekonzept“ wird an den Regierungsrat überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel -Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber